



Zuchtwarteordnung

1 Vorbemerkung

Im Personenkreis derer, die sich für Tierschutz, die Zucht und die Erhaltung gesunder Leonberger Hunde entsprechend dem gültigen Standard der Rasse einsetzen, haben die Zuchtwartinnen und die Zuchtwarte im Leonberger Freundeskreis trotz aller züchterischen Freiheit eine wichtige Aufgabe inne.

Sie können ihre Beratungs- und aber auch Kontrollfunktion jedoch nur erfolgreich ausüben, wenn sie über großen kynologischen Sachverstand, charakterlich Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Unabhängigkeit verfügen.

2 Ziel der Ordnung

Diese Ordnung beschreibt und legt die Regeln der Ausbildung und der Tätigkeit der Zuchtwartinnen und Zuchtwarte fest. Sie ist eine Ergänzung der Zuchtordnung, tritt durch Beschluss des Vorstandes und der Züchtersversammlung in Kraft und wird von ihnen bei Bedarf geändert.

3 Aufgaben des Zuchtwartes

3.1 Beratung der Züchterinnen und Züchter

Die Zuchtwartin/der Zuchtwart berät die Züchter hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge, art- und rassegerechten Haltung aller ihrer Hunde, der Gestaltung der Zuchtstätte insbesondere für Würfe, Welpen und Mutterhündin, von Zuchtfragen, von Fachliteratur und Fortbildungen.

3.2 Kontrolle der Zuchtstätten

- Wurfbesichtigung ohne Wurfabnahmen z.B. bei Erstzüchtern (mit Erstbesuchsprotokoll), bei Zuchtauflagen, zur Beratung bzgl. Haltungsbedingungen oder auf besonderen Wunsch des Züchters. Kopien des Erstbesuchsprotokoll erhält der Züchter und die Zuchtbuchstelle.
- Wurfabnahmen: Begutachtung des Wurfes, seiner Aufzucht, seiner Gesundheit und Standartgemäßheit, der Verfassung der Mutterhündin, Kontrolle der Chips, des Gewichtes und der Impfpässe.

Durchsicht des Zwingerbuches, der Wiegetabelle, der Entwurmungen und Bestätigung durch Unterschrift. Anfertigung eines Wurfabnahme- Protokolls auf der Grundlage der gültigen Vordrucke. Das Protokoll soll ausführlich und aussagekräftig sein. Alle festgestellten Mängel und Vorzüge des Wurfes müssen aufgenommen werden, incl. eines möglichen Verdachts auf Infektionen. Kopien erhält der Züchter und die Zuchtbuchstelle.

3.3 Zwingerabnahmen vor Zuchtbeginn

Die Zuchtwartin / der Zuchtwart berät die Züchter hinsichtlich der Einrichtung und Gestaltung der Zuchtstätte, der Haltung der Zuchthunde, seiner Ausbildung und Fortbildung

auf der Grundlage der Zuchtordnung und des Tierschutzgesetzes, spricht Empfehlungen aus, fertigt ein Protokoll des Besuchs mit dem jeweils gültigen Vordruck an und überprüft die Absprachen bei dem folgenden Besuch.

Bei Umzug eines bestehenden Zwingers wird eine erneute Zwingerabnahme durchgeführt. Eine Kopie des Protokolls erhält der Züchter und die Zuchtbuchstelle.

3.4 Die Zuchtbuchstelle berechnet dem Züchter für die Besuche der Zuchtwartin /des Zuchtwartes 50,00 Euro.

3.5 Begrenzung der Tätigkeit

Zuchtwarte können ihre eigenen Würfe oder Würfe von Züchtern, zu denen sie in einer persönlichen Beziehung stehen (Interessenskonflikt), nicht abnehmen.

3.6 Bericht

Über besondere Vorkommnisse und Veränderungsvorschläge berichtet der Zuchtwart der Züchtersammlung.

3.7 Fortbildungen

Jeder Zuchtwart ist verpflichtet sich kynologisch weiterzubilden, sich bezüglich von Änderungen der Satzung und Zuchtordnung zu informieren und sie einzuhalten.

4 Ausbildung von Zuchtwarten

4.1 Zulassung zur Ausbildung

Die Bewerberin/der Bewerber wird von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand vorgeschlagen. Die Züchtersammlung prüft die Eignung und beschließt die Annahme oder die Ablehnung. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Ablehnungen werden ausführlich begründet.

4.2 Voraussetzung zur Zulassung

- Die Bewerberin/der Bewerber ist zwei Jahre Mitglied und Züchterin / Züchter im Leonberger Freundeskreis.
- Sie/ Er hat drei Würfe in eigener Verantwortung erfolgreich aufgezogen.
- Sie / Er entspricht den Erfordernissen von Punkt 1 dieser Ordnung.

4.3 Praktische Ausbildung

Die zukünftige Zuchtwartin/der zukünftige Zuchtwart begleitet vier Einsätze einer Zuchtwartin / eines Zuchtwartes. Dabei sollte in der Ausbildung möglichst darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Tätigkeiten (Wurfabnahme, Erstbesuch, Zuchtstättenabnahme) einer Zuchtwartin / eines Zuchtwartes begleitet werden.

Bei diesen Besuchen sollte sie / er auch die Protokollführung übernehmen.

4.4 Theoretische Ausbildung

Die Bewerberin/der Bewerber sollte an allen Züchtertage des Vereins teilgenommen haben.

Zusätzlich muss sie / er die Teilnahme an Seminaren zu den Themen: Grundlagen der Genetik, Vorbereitung und Haltung einer Zuchthündin und eines Zuchtrüdens, Geburt und Geburtsprobleme, Aufzucht und Prägung von Welpen, Erkrankungen von Welpen mit Teilnahmebescheinigung bis zur Prüfung nachweisen.

4.5 Prüfung der Bewerberin/des Bewerbers

4.5.1 Prüfungskommission

Zwei amtierende Zuchtwartinnen und ein weiteres Mitglied der Züchtersversammlung bilden eine gleichberechtigte Prüfungskommission.

4.5.2 Schriftliche Prüfung

Sie erfolgt als Multiple Choice Fragebogen zu den Themen:

Genetik, Anatomie, Trächtigkeit, Geburt, Welpenaufzucht und Zuchtordnung des Vereins

4.5.3 Mündliche Prüfung

Sie findet im Rahmen von einem ca. 30 minütigem Gespräch statt.

4.5.4 Ernennung

Die Ernennung wird gleich nach der bestandenen Prüfung bekannt gegeben.

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Diese Ordnung wurde von der Züchtersversammlung am _____ beschlossen und ist ab sofort gültig.